### **Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt**

**Produktidentifikation:** 

Handelsname ANTIFOULING VELOX PLUS Grau

Verwendungszweck Antifouling

UFI JTP3-H9AA-7E09-KF9N

Artikelnummer SED4613002, SED4613003

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant : TELL's Power AG

Bahnhofweg 2 + 4 CH-6405 Immensee

Telefon: 041 850 77 44

E-Mail: <u>info@tellspower.ch</u>

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für

Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,

Französisch und Italienisch)

#### Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1 Nur für gewerbliche Verwender

Abschnitt 13 Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen.

Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie

Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter

nicht durchlöchern,

zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle

zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und

Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

**Abschnitt 15** Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden

Deckblatt erstellt: 15.03.2022



### MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 DE

Seite Nr. 1/14

Revision Nr.

#### Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878 und Anhang II der britischen REACH-Verordnung

#### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: ANT.VPLUS.GRSV

Produktname VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck Antifouling-Farbe

Identifizierte Verwendungen	Industriell	Fachmann	Verbraucher
Malen	-		<b>✓</b>

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

 Name
 MARLIN SRL

 Voil Ständlige Adresse
 Via Caduti sul Lavoro 4

 Bezirk und Land
 34015 Muggia Italien

 Tel.
 040232588 Fax

 Fe-Mail-Adresse der zuständigen Person
 Fax

E-Mail-Adresse der zuständigen Person

verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt information@marlinpaint.com

#### 1.4. Notruf-Nummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an Bitte wenden Sie sich an die Notrufnummer des nächstgelegenen Antigiftzentrums in Ihrem Land.

Deutschland: +49 30 192 40 Spanien: +34 156 20420 Kroatien: +3851 2348 342 Frankreich: +33 140 054 848 Italien: +39 02 6610 1029

Für weitere Informationen kontaktieren Sie MARLIN SRL unter: +39 040 232588

#### **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen) als gefährlich eingestuft und Ergänzungen). Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der (EU) Verordnung 2020/878 entspricht. Alle zusätzlichen Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts enthalten.

Gefahrenklassifizierung und -indikation:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	H360D	Kann das ungeborene Kind schädigen.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302	Schädlich wenn es geschluckt wird.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition,	H372	Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Anwendung
Kategorie 1		Exposition.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Label-Flemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:













### MARLIN SRL **VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA**

Revision Nr 1 vom 02 10 2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 DE

Seite Nr 2 / 14

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Signalwörter: Achtuno

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H360D Kann das ungeborene Kind schädigen. H302+H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatme

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Beschränkt auf professionelle Benutzer.

Sicherheitshinweise:

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

P102

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten, Rauchen verboten,

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun.

Spülen Sie weiter.

ZINK-PIRYTHION

#### 2.3. Andere Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in Prozent ÿ als 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften in einer Konzentration von >= 0,1 %.

#### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation x = Konz. % Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

108-65-6 CAS 25 ÿ x < 50 Flam. Liq. 3 H226 EG 203-603-9

INDEX 607-195-00-7 REACH Reg.-Nr. 01-2119475791-29

7INK-PIRYTHION

CAS 13463-41-7 10 ÿ x < 25 Repr. 1B H360D, Akute Tox. 3 H301, Akute Tox. 4 H332, STOT RE 1 H372, Auge

Hautsens, 1 H317

Damm. 1 H318, Aquatische Chronik 1 H410 M=10 EG

236-671-3 Augenreiz. 2 H319: ÿ 10 % INDEX 613-333-00-7

8050-09-7 CAS 2,5 ÿ x < 10

FG 232-475-7 INDEX 650-015-00-7

REACH Reg.-Nr. 01-2119480418-32

ZINKOXID

CAS 1314-13-2 EC 215-222-5 2.5 ÿ x < 10 Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

INDEX 030-013-00-7

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

CAS 1330-20-7 2,5 ÿ x < 10 Flam. Liq. 3 H226, Akute Tox. 4 H312, Akute Tox. 4 H332, asp. Tox. 1 H304,

STOT RE 2 H373, Augenreiz. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412,

Einstufungshinweis gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C STA Dermal: 1100 mg/kg, STA Einatmen Dämpfe: 11 mg/l

LD50 Oral: 221 mg/kg, STA Einatmen Nebel/Pulver: 1,5 mg/l

EG-215-535-7

INDEX

REACH Reg.-Nr. 01-2119488216-32

Der vollständige Wortlaut der Gefahrensätze (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.



## MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung

Gedruckt am 03.01.2022 Seite nr. 3 / 14

DE

#### Teil 4: Erstehilfemaßnahmen

#### 4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 30-60 Minuten lang mit viel Wasser waschen und dabei die Augenlider vollständig öffnen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung entfernen, Haut sofort mit einer Dusche abspülen, Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN: Lassen Sie die Person so viel Wasser wie möglich trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem Arzt genehmigt.

EINATMEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bringen Sie das Opfer an die frische Luft, weg von der Unfallstelle. Wenn die Person aufhört zu atmen, künstliche Beatmung einleiten. Geeignete Vorkehrungen für Rettungskräfte treffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen zu durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen sind nicht bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Information nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHGERÄTE Löschmittel sind:

Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktverlust oder Leckage, die kein Feuer gefangen hat, kann Wasserspray verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu verteilen und diejenigen zu schützen, die versuchen, das Leck einzudämmen.

UNGEEIGNETE LÖSCHGERÄTE Keinen Wasserstrahl

verwenden. Wasser eignet sich nicht zum Löschen von Bränden, kann aber zum Kühlen von Behältern verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um Explosionen zu verhindern.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

In feuergefährdeten Behältern kann sich ein Überdruck bilden. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

#### 5.3. Beratung für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR BRANDBEKÄMPFUNGEN

Normale Feuerwehrkleidung, dh Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit einem umluftunabhängigen Überdruck-Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (BS EN 137).

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) tragen, um jegliche Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das Abwicklungspersonal als auch für die an Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

Schicken Sie Personen weg, die nicht entsprechend ausgerüstet sind. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Entfernen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) von der Leckagestelle.

#### 6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Kontakt kommen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen Rest mit inertem Absorptionsmaterial.

Stellen Sie sicher, dass die Leckagestelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen unter Punkt 13 entsorgt werden.



### MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr. 1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 4 / 14 DE

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 angegeben.

#### **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten; Rauchen Sie nicht und verwenden Sie keine Streichhölzer oder Feuerzeuge. Ohne ausreichende Belüftung können Dämpfe entstehen sammeln sich in Bodennähe an und fangen bei Entzündung schon aus der Ferne Feuer mit Rückzündungsgefahr. Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden.

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Orte betreten, an denen Menschen essen. Auslaufen des Produkts in die Umwelt vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter lagern. An einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern, von Wärmequellen, offenen Flammen und Funken fernhalten und andere Zündquellen. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10 für Einzelheiten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Information nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Regelparameter

Regulatorische Referenzen:

DE Deutschland Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und

Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung

gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56

ESP Spanien Limites de exposición professional para agentes químicos en España 2021

FRA Frankreich Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS GRC VALEUR (1970) (197

GRC ÿÿÿ 50 / ÿ` 6.3.2020 ) \_ \_ \_

ITA Italien Decreto Legislativo 9. April 2008, Nr. 81

GBR Vereinigtes Königreich EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (vierte Ausgabe 2020)

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU)

2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EG; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie

2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

TLV-ACGIH ACGIH 2021

RCP-TLV ACGIH TLVs und BEIs – Anhang H

@EPY 11.1.1 - SDS 1004.14



# MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.1 Vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 5 / 14

A DOCUMENT O	Degraphing and	Übenweekung	das Evacaities	·/Davaänliaha (	Schutzausrüstungen.	1

				XYLOL (ISOMERI	ENMISCHUNG)				
renzwert									
Art	Land TWA/8h	mg/m3		STEL/15r	min	Bemerkungen /	Beobachtungen		
		440 440	ppm	mg/m3 pp	om				
AGW	DE	221 221	100	880 200	880 200	HAUT			
MAK	DE	435 221	100	442 100	442 163500	HAUT			
VLA	ESP	220 221	50	150		HAUT			
VLEP	FRA	434	50			HAUT			
TLV	GRC		100						
VLEP	ITA		50	442 100	441 100	HAUT			
WOHL	GBR		50						
OEL	EU		50	442 100	651 150	HAUT			
TLV-ACGIH			100						
ogeschätzte Nicht-Ef	fekt-Konzentratio	n – PNEC							
Normalwert in Süß	wasser						0,327	mg/l	
Normalwert im Mee	erwasser						0,327	mg/l	
Normalwert für Süßwassersediment							12,46	mg/kg	
Normalwert für Me	erwassersedimer	nt					12,46	mg/kg	
Normalwert für Wa	sser, stoßweise f	reisetzung					0,327	mg/l	
Normalwert von S1	P-Mikroorganism	nen					6,58	mg/l	
Normalwert für das							2,31	mg/kg	
esundheit - Abgeleite		•	DMEL						
	Auswirk	kungen auf Verb	raucher			Auswirkungen auf Arbe	itnehmer		
Expositionsweg	Akut	Akut	e	Chronisch	Chronisch	Akute lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
,	lokale	systemische		lokal	systemisch		systemisch	lokal	systemisch
Oral				VND	1,6		,		,
					mg/kg				
Inhalation					3 9	VND	289	VND	77
							mg/kg		mg/m3
Haut				VND	108			VND	180
					mg/kg				mg/kg

ZINK-PIRYTHION						
Grenzwert						
Art	Land TWA/8h mg/m3 2,5	STEL/15min	Bemerkungen / Beobachtungen			
	ppm	mg/m3 ppm				
RCP-TLV						

			КОІ	OPHONIUM				
nzwert								
Art	Land TWA/8h m	ng/m3 0,05	STEL/15mir	1	Bemerkungen /	Beobachtungen		
		ppm	mg/m3 ppm					
WOHL	GBR		0,15					
geschätzte Nicht-Ef	fekt-Konzentration	- PNEC						
Normalwert in Süß	wasser					0,002	mg/l	
Normalwert im Me	erwasser					0	mg/l	
Normalwert für Sül	Swassersediment					0,007	mg/kg	
Normalwert für Me	erwassersediment					0,001	mg/kg	
Normalwert von ST	ΓP-Mikroorganisme	n				1000	mg/l	
Normalwert für das terrestrische Kompartiment						0	mg/kg/d	
sundheit - Abgeleite	eter Nicht-Effekt-Le	vel - DNEL / DMEL						
	Auswirkur	ngen auf Verbraucher			Auswirkungen auf Arbe	itnehmer		
Expositionsweg	Akut	Akute	Chronisch	Chronisch	Akute lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
	lokale sy	stemische	lokal	systemisch		systemisch I	okal	systemisch
Oral				1.065				
				mg/kg KG/Tag				
Inhalation								10
								mg/m3
Haut				1.065 mg/				2.131
				kg Körpergewicht/Tag				mg/kg
								sw/d

## MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 6 / 14

Revision Nr.

DE

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

			2-ME	THOXY-1-METHYL	ETHYLACETAT				
renzwert									
Art	Land TWA	/8h mg/m3 270		STEL/15mi	n	Bemerkungen /	Beobachtungen		
		270	ppm	mg/m3 ppn	n				
AGW	DE		50	270 50					
MAK	DE		50	270 50					
VLA	ESP	275	50	550	100	HAUT			
VLEP	FRA	275	50	550	100	HAUT			
TLV	GRC	275	50	550	100				
VLEP	ITA	275	50	550	100	HAUT			
WOHL	GBR	274	50	548	100	HAUT			
OEL	EU	275	50	550	100	HAUT			
bgeschätzte Nicht-E	ffekt-Konzentr	ation - PNEC							
Normalwert für Sü	ßwassersedim	ent					3,29	mg/kg	
Normalwert für Meerwassersediment						0,329	mg/kg		
Normalwert für Wa	asser, stoßweis	se Freisetzung					6,35	mg/l	
Normalwert von S	TP-Mikroorgani	ismen					100	mg/l	
Normalwert für da	s terrestrische	Kompartiment					0,29	mg/kg	
esundheit - Abgeleit			/ DMEL					3 3	
	Aus	swirkungen auf Ver	braucher			Auswirkungen auf Arbe	eitnehmer		
Expositionsweg	Akı	ut Akı	ıte	Chronisch	Chronisch	Akute lokal	Akut	Chronisch	Chronisch
	lok	ale systemische		lokal	systemisch		systemisch	n lokal	systemisch
Oral					36				
					mg/kg KG/Tag	1			
Inhalation	550	0			33	550			275
				33mg/m3	mg/m3 320	mg/m3			mg/m3
Haut					mg/kg				796
					Körpergewicht/Tag				mg/kg
									sw/d

ZINKOXID								
Grenzwert								
Art	Land TWA	/8h mg/m3		STEL/15min	Bemerkungen / Beobachtungen			
			ppm	mg/m3 ppm				
MAK	DE	2		4	EINATMEN			
MAK	DE	0,1		0,4	BZW			
VLA	ESP	2		10				
VLEP	FRA	5						
TLV	GRC	5		10				
TLV-ACGIH		2		10	BZW			

#### Legende

 $(C) = \mathsf{DECKE} \; ; \; \mathsf{INHAL} = \mathsf{einatembarer} \; \mathsf{Anteil}; \; \mathsf{RESP} = \mathsf{einatembarer} \; \mathsf{Anteil}; \; \mathsf{THORA} = \mathsf{Thoraxfraktion}.$ 

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.

#### 8.2. Expositionskontrollen

Da die Verwendung angemessener technischer Ausrüstung immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, ist darauf zu achten, dass der Arbeitsplatz gut belüftet durch effektive lokale Aspiration.

Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung muss CE-gekennzeichnet sein und zeigt, dass sie den geltenden Normen entspricht.

 $\label{thm:continuous} \textbf{Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenwaschstation bereit.}$ 

Die Expositionsniveaus müssen so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine signifikante Anreicherung im Organismus zu vermeiden. Verwalten Sie die persönliche Schutzausrüstung so, dass garantieren maximalen Schutz (z. B. Verkürzung der Austauschzeiten).

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen (siehe Norm EN 374).

Bei der Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials sollte Folgendes berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit.

Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegen chemische Mittel sollte vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von die Dauer und Art der Nutzung.

HAUTSCHUTZ

Berufskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe der Kategorie III tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Körper waschen mit Seife und Wasser nach dem Entfernen der Schutzkleidung.

Berücksichtigen Sie die Angemessenheit der Bereitstellung antistatischer Kleidung bei Arbeitsumgebungen, in denen Explosionsgefahr besteht. AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

Wenn bei der Arbeit das Risiko einer Exposition gegenüber Spritzern oder Spritzern besteht, sollte ein angemessener Mund-, Nasen- und Augenschutz verwendet werden, um dies zu verhindern versehentliche Absorption.

ATEMSCHUTZ

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, verwenden Sie eine Maske mit einem Typ



## MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr. 1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 7 / 14 DE

#### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Ein Filter, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Einsatzgrenzkonzentration gewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). In Gegenwart von Gasen

oder Dämpfe verschiedener Art und/oder partikelhaltige Gase oder Dämpfe (Aerosolsprays, Rauch, Nebel usw.) kombinierte Filter erforderlich.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber dem zu begrenzen Grenzwerte berücksichtigt. Der Schutz durch Masken ist ohnehin begrenzt.

Wenn der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als der entsprechende TLV-TWA und im Notfall,

Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (nach Norm EN 137) oder externes Atemschutzgerät (in

Einhaltung der Norm EN 138). Zur richtigen Auswahl des Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

#### KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Die durch Herstellungsprozesse erzeugten Emissionen, einschließlich der durch Lüftungsgeräte erzeugten, sollten überprüft werden, um sicherzustellen Einhaltung von Umweltstandards.

Produktreste dürfen nicht wahllos mit dem Abwasser oder durch Abkippen in Gewässer entsorgt werden.

#### Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Information
Aussehen	Flüssigkeit	
Farbe	grau	
Geruch	typisch für Lösungsmittel	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	Bemerkung: Daten nicht bestimmbar
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Siedebereich	135-145°C	Stoff: XYLOL (MISCHUNG VON ISOMEREN)
Entflammbarkeit	brennbare Flüssigkeit	
Untere Explosionsgrenze	0,9 % (v/v) % (v/v)	Stoff: XYLOL (MISCHUNG VON ISOMEREN)
Obere Explosionsgrenze	7 29 °C	Stoff: XYLOL (MISCHUNG VON ISOMEREN)
Flammpunkt		
Selbstentzündungstemperatur	333 Grad	Substanz:2-METHOXY-1-METHYLETHYL
		ACETAT
pH-West	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten:Stoff/Gemisch ist
		unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten:Stoff/Gemisch ist
		unlöslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Unzutreffend	
Dampfdruck	3,5-6 hPa	Stoff: XYLOL (MISCHUNG VON ISOMEREN)
		Temperatur: 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	1,25 - 1,30 kg/l	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Unzutreffend	

#### 9.2. Andere Informationen

#### 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar

#### 9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

 Gesamtfeststoffe (250 °C / 482 °F)
 51,00 %

 VOC (Richtlinie 2010/75/EU)
 49,00 %

 VOC (flüchtiger Kohlenstoff)
 29,21 %

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Stabil unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen.

Mit der Luft können langsam Peroxide entstehen, die bei Temperaturerhöhung explodieren.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.



## MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr.1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung

Zusammenstellung
Gedruckt am 03.01.2022 Seite nr. 8 / 14

DE

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

#### 10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Dämpfe können auch mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG): stabil, kann aber in Gegenwart von starken Oxidationsmitteln wie Schwefel- und Salpetersäure und Perchloraten heftige Reaktionen entwickeln. Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Kann heftig reagieren mit: oxidierenden Stoffen,starken Säuren,alkalischen Metallen.

#### 10.4. zu vermeidende Umstände

Überhitzung vermeiden. Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden.

#### 10.5. Inkompatible Materialien

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Unverträglich

mit: oxidierenden Stoffen,starken Säuren,alkalischen Metallen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder Brand können gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

#### **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

In Ermangelung experimenteller Daten für das Produkt selbst werden die Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der darin enthaltenen Stoffe bewertet, wobei die in der geltenden Verordnung für die Einstufung festgelegten Kriterien verwendet werden.

Daher ist es notwendig, die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die in Abschnitt 3 angegeben sind, zu berücksichtigen, um die toxikologischen Wirkungen einer Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

#### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG): hat eine toxische Wirkung auf das ZNS (Enzephalopathien). Reizt die Haut, Bindehaut, Hornhaut und Atemwege.

#### Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Der Hauptaufnahmeweg ist die Haut, während der Atemweg aufgrund des geringen Dampfdrucks des Produkts weniger wichtig ist.

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

ARBEITNEHMER: Einatmen; Kontakt mit der Haut.

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langzeitiger Exposition

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT Über 100 ppm

verursacht Reizungen der Augen-, Nasen- und Oropharynx-Schleimhäute. Bei 1000 ppm können Gleichgewichtsstörungen und starke Augenreizungen festgestellt werden. Klinische und biologische Untersuchungen an exponierten Probanden ergaben keine Anomalien.

Acetat verursacht bei direktem Kontakt stärkere Haut- und Augenreizungen. Es wurden keine chronischen Wirkungen auf den Menschen berichtet (INCR, 2010).

#### Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation - Nebel / Pulver) des Gemisches:

ARE (Inhalation - Dämpfe) des Gemisches:

ARE (Inhalation - Gas) des Gemisches:

ARE (Inhalation - Gas) des Gemisches:

ARE (oral) der Mischung:

ARE (Dermal) der Mischung:

>2000 mg/kg

XYLOL (ISOMERENMISCHUNG)

 LD50 (oral):
 3523 mg/kg Ratte

 LD50 (dermal):
 4350 mg/kg Kaninchen

STA (Dermal): 1100 mg/kg Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung

(Zahl zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemischs)



## MARLIN SRL

## VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr. 1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 9/14 DE

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

LC50 (Einatmen von Dämpfen): 26 mg/l/4h Ratte

STA (Einatmen von Dämpfen): 11 mg/l Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung

(Wert, der zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemischs verwendet wird)

ZINK-PIRYTHION

 LD50 (oral):
 221 mg/kg Ratte

 LD50 (dermal):
 > 2000 mg/kg Ratte

 LC50 (Inhalationsnebel/Pulver):
 0,14 mg/l/4h Ratte

STA (Inhalationsnebel/Pulver): 1,5 mg/l Schätzung aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung

(Wert, der zur Berechnung der Schätzung der akuten Toxizität des Gemischs verwendet wird)

KOLOPHONIUM

LD50 (oral): 2800 mg/kg Ratte
LD50 (dermal): > 2000 mg/kg Ratte

TITANDIOXID

LD50 (oral): > 10000 mg/kg Ratte

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

LD50 (oral): 8530 mg/kg Ratte
LD50 (dermal): > 5000 mg/kg Ratte

ZINKOXID

LD50 (oral): 15000 mg/kg Ratte
LC50 (Inhalationsnebel/Pulver): > 5,7 mg/l/4h Ratte

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/REIZUNGEN

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Information nicht verfügbar

Hautsensibilisierung

Information nicht verfügbar

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Kann das ungeborene Kind schädigen

Nebenwirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Information nicht verfügbar

Beeinträchtigung der Entwicklung der Nachkommenschaft

Information nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder über die Laktation

Information nicht verfügbar

©EPY 11.1.1 - SDS 1004.14



# MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr. 1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 10 / 14 DE

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

STOT - EINZELNE EXPOSITION
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse
Zielorgane
Information nicht verfügbar
Expositionsweg
Information nicht verfügbar
STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION
Verursacht Organschäden
Zielorgane
Information nicht verfügbar
Expositionsweg
Information nicht verfügbar
ASPIRATIONSGEFAHR
Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

#### 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Wirkungen aufgeführt sind Störstoffe mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in Bewertung.

#### **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Dieses Produkt ist umweltgefährlich und hochgiftig für Wasserorganismen. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf Gewässer Umgebung.

#### 12.1. Toxizität

ZINK-PIRYTHION

LC50 - für Fisch 0,0026 mg/l/96h

EC50 - für Krebstiere 0,0082 mg/l/48h daphnia magna

EC50 - für Algen / Wasserpflanzen 0,00088 mg/l/72h

EC10 für Algen / Wasserpflanzen 0,00068 mg/l/72h Skelettma costatum

ZINKOXID

LC50 - für Fisch 1,1 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss EC50 - für Krebstiere 1,7 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - für Algen / Wasserpflanzen 0,14 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata

Chronische NOEC für Fisch 0,53 mg/l
Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen 0,024 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ZINK-PIRYTHION Schnell abbaubar

KOLOPHONIUM

Löslichkeit in Wasser 0,1 - 100 mg/l

NICHT schnell abbaubar

TITANDIOXID

Löslichkeit in Wasser < 0,001 mg/l

Abbaubarkeit: keine Angaben verfügbar



### MARLIN SRL **VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA**

Revision Nr. 1 vom 02 10 2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 11 / 14

DE

#### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Löslichkeit in Wasser > 10000 mg/l

Schnell abbaubar

ZINKOXID

Löslichkeit in Wasser 2,9 mg/l

NICHT schnell abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 56 23

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 1,2

ZINKOXID

BCF > 175

#### 12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3 7289

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in Prozent ÿ als 0,1 %.

#### 12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Wirkungen aufgeführt sind Störstoffe mit Umweltauswirkungen in Bewertung.

#### 12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

#### **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktreste sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefahrenstufe des Abfalls, der dieses Produkt enthält sind nach den geltenden Vorschriften zu bewerten.

Die Entsorgung muss über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

Der Transport von Abfällen kann ADR-Beschränkungen unterliegen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften verwertet oder entsorgt werden.

#### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1263 ADR/RID, IMDG, IATA:

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: FARBE oder FARBE ZUGEHÖRIGE MATERIALIEN IMDG: FARBE oder FARBE ZUGEHÖRIGE MATERIALIEN IATA: FARBE oder FARBE ZUGEHÖRIGE MATERIALIEN

@EPY 11.1.1 - SDS 1004.14



# MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

Revision Nr. 1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 12 / 14

DE

#### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:

Klasse: 3

Ftikett: 3

IMDG:

Klasse: 3

Etikett: 3

IATA:

Klasse: 3

Etikett: 3



#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID IMDG IATA:

Ш

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID:

Umweltgefährdend

IMDG:

Meeresschadstoff

IATA:

NEIN

Für den Lufttransport ist die umweltgefährdende Kennzeichnung nur für UN 3077 und UN 3082 obligatorisch.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID:

HIN - Kemler: 30

Begrenzte Mengen: 5 L

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Sonderbestimmung: -

IMDG: EMS: FE, SE \_\_\_

Cargo: Pass.: Sondervorschrift: Begrenzte Mengen: 5 L Höchstmenge: 220 L Höchstmenge: 60 L

Verpackungsanleitung: 366 Verpackungsanweisung: 355

A3, A72, A192

#### 14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

Seveso-Kategorie - Richtlinie 201	2/18/EU:	P5c-E1
Beschränkungen in Bezug auf da	s Produkt oder enthaltene Stoffe gemäß An	hang XVII der EG-Verordnung 1907/2006
Produkt		
Punkt	3 - 40	
Enthaltene Substanz		
Punkt	75	

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoff

Unzutreffend

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf Basis der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC in Prozent  $\ddot{\text{y}}$  als 0,1 %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrmeldepflichtige Stoffe gemäß Verordnung (EU) 649/2012:

Keiner





## MARLIN SRL VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA

1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 01.03.2022 Seite Nr. 13 / 14

Revision Nr

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

#### Kontrollen im Gesundheitswesen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, dürfen sich keinen Gesundheitskontrollen unterziehen, sofern verfügbare Risikobewertungsdaten die Risiken belegen in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer bescheiden sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

#### 15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die Zubereitung/die in Abschnitt 3 genannten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenhinweise (H) in Abschnitt 2-3 des Datenblatts:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Repr. 1B Akute Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Tox. 3 Akute Akute Toxizität, Kategorie 3
Tox. 4 STOT Akute Toxizität, Kategorie 4

WIEDER 1 Asp. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1

Tox. 1 Augendam. Aspirationsgefahr, Kategorie 1

1 Hautreiz. 2 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Hautreizung, Kategorie 2

Hautsens. 1 Hautsensibilisierung, Kategorie 1

 Wasserakut 1
 Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1

 Aquatische Chronik 1
 Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1

H226Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H360DKann das ungeborene Kind schädigen.

**H301** Giftig beim Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann alleroische Hautreaktionen verursachen.

**H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung hervorzurufen)
- CE: Identifikator in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutverordnung der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikator in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzbezogener Expositionspegel
- PBT: Persistent bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionspegel
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keiner Zeit beruflicher Exposition überschritten werden sollte.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert

DE



## MARLIN SRL

### **VELOX PLUS GRIGIO SVEZIA**

Revision Nr.1 vom 02.10.2022 Erste Zusammenstellung Gedruckt am 03.01.2022 Seite nr. 14 / 14 DE

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- TWA STEL: Kurzzeitgrenzwert - VOC:

Flüchtige organische Verbindungen - vPvB:

Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-Verordnung - WGK:

Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

#### ALL GEMEINE BIBL LOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments 2.

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments 3. Verordnung

(EU) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)

4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 5.

Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 6.

Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) . CLP) des Europäischen Parlaments 7.

Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 8.

Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 9.

Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 10.

Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 11.

Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäisches Parlament 12. Verordnung

(EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)

- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148 18.

Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)

- 19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. 10. Ausgabe -

Umgang mit Chemikaliensicherheit -

INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)

- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology - NI

Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Ausgabe 1989 - IFA GESTIS-

Website - ECHA-Website

- Datenbank der SDB-Modelle für Chemikalien - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italien

#### Hinweis für

Benutzer: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Benutzer müssen die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaft zu verstehen.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen die Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung befreit.

Stellen Sie dem ernannten Personal eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten zur Verfügung.

#### BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifizierung ergibt sich aus Kriterien der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung der chemischphysikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders bestimmt.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders bestimmt.